

Name, Vorname

Datum

Adresse

Telefon-Nummer (freiwillige Angabe)



Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Referat 23 – Steuerungsstelle Frühförderung
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Antrag auf Komplexeleistung der Frühförderung gemäß § 30 und § 56 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erstantrag

Weiterbewilligungsantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir für

mein/unser Kind

mein/unser Pflegekind

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

wohnhaft mit erstem Wohnsitz in

heilpädagogische Leistungen zur Frühförderung als Komplexeleistung in Verbindung mit medizinisch-therapeutischen Leistungen.

Die Empfehlung der Früherkennungsstelle vom

Datum

Mein/unser Kind besucht seit dem/ab _____ folgende

Kindertageseinrichtung:

Mein/unser Kind befindet sich seit dem/ab _____ in Kindertages-

pflge bei der Tagespflegeperson:

Mein/unser Kind besucht noch keine Kindertageseinrichtung / befindet sich nicht in Kindertagespflege.

Die Frühförderung soll durch folgenden Träger erfolgen:

Ich/wir bitte(n) um die Vermittlung einer Frühförderstelle.

Ich bin/wir sind mit der Weitergabe des Untersuchungsergebnisses der Früherkennungsstelle und der darin enthaltenen Förderempfehlung an die Frühförderstelle und an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes zur weiteren sozialpädiatrischen Begleitung einverstanden.

Mein/unser Kind hat bereits Frühförderung erhalten. Ja Nein

Wenn ja; folgende:

heilpädagogische Leistungen

medizinisch-therapeutische Leistungen

Träger der Frühförderstelle:

Mein/unser Kind erhält bereits medizinisch-therapeutische Leistungen. Ja Nein

Wenn ja; folgende:

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie bei:

Praxisname

Ergotherapie bei:

Praxisname

Physiotherapie bei:

Praxisname

Krankenkasse, in der das Kind versichert ist:

Name und Anschrift

Versicherungsnummer:

Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und Jugendarzt bzw. Hausärztin/Hausarzt, bei dem das Kind als Patient in Betreuung/Behandlung ist:

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Ich/wir erkläre(n), dass die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Antrag an die für die Komplexleistung mitzuständige Krankenkasse weiter geleitet wird.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Früherkennungsstelle von den nachstehend bezeichneten Ärztinnen/Ärzten, Kliniken, Therapeutinnen/Therapeuten und Institutionen die zur abschließenden Feststellung des Frühförderbedarfs notwendigen Auskünfte und ggf. ergänzende Unterlagen einholt.

Bezeichnung der Unterlagen

Die namentlich benannten Ärztinnen/Ärzte und Therapeutinnen/Therapeuten entbinde ich/entbinden wir insoweit gegenüber der Früherkennungsstelle von ihrer beruflichen Schweigepflicht.

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die zuständigen Rehabilitationsträger (Krankenkasse, Jugend- und Sozialhilfeträger) von der begutachtenden Stelle und von dem überweisenden Arzt/der überweisenden Ärztin sowie des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes ggf. medizinisch-diagnostische Unterlagen, die für den Entscheidungsprozess relevant sind, einholt.

Ich bin/wir sind von der begutachtenden Fachkraft vom Untersuchungsergebnis in Kenntnis gesetzt und an der Erstellung des Förder- und Behandlungsplanes beteiligt worden.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen, die Auswirkungen auf den Leistungsanspruch haben können, dem zuständigen Rehabilitationsträger unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten/Pflegeeltern

① Kopie des Antrages an die zuständige Krankenkasse als Reha-Träger



Bezeichnung der Krankenkasse und Anschrift

zur Kenntnis und mit der Bitte um Genehmigung des medizinisch-therapeutischen Teils der Komplexleistung.

Die Antragsunterlagen liegen im Original der Steuerungsstelle Frühförderung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel und Unterschrift Steuerungsstelle

- ② Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Referat 23 – Steuerungsstelle Frühförderung
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Genehmigung der zuständigen Krankenkasse *

Die Monatspauschale für den medizinisch-therapeutischen Teil wird

übernommen

vom _____ bis einschließlich _____

abgelehnt, weil

Ort und Datum

Stempel der Krankenkasse

Name und Unterschrift

*vorbehaltlich einer bestehenden Mitgliedschaft

- ③ Gesundheitsamt Bremen
Sozialpädiatrische Abteilung
Horner Straße 60/70
28203 Bremen

zur Kenntnis.

Stempel und Unterschrift Steuerungsstelle

Name, Vorname

Datum

Adresse

Telefon-Nummer (freiwillige Angabe)



Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Referat 23 – Steuerungsstelle Frühförderung
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Antrag auf heilpädagogische Leistungen der Frühförderung gemäß § 56 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erstantrag

Weiterbewilligungsantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir für

mein/unsere Kind

mein/unsere Pflegekind

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

wohnhaft mit erstem Wohnsitz in

Heilpädagogische Leistungen der Frühförderung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mein/unsere Kind besucht seit dem/ab _____ folgende

Kindertageseinrichtung:

Mein/unsere Kind befindet sich seit dem/ab _____ in Kindertages-

pflege bei der Tagespflegeperson:

Mein/unsere Kind besucht noch keine Kindertageseinrichtung / befindet sich nicht in Kindertagespflege.

Die Antragstellung erfolgt auf Empfehlung von:

Die Frühförderung soll durch folgenden Träger erfolgen:

Ich bin/wir sind mit der Weitergabe des Untersuchungsergebnisses des Gesundheitsamtes Bremen und der darin enthaltenen Förderempfehlung an die Frühförderstelle einverstanden.

Mein/unsere Kind hat bereits Frühförderung erhalten. Ja Nein

Wenn ja; folgende:

heilpädagogische Leistungen

medizinisch-therapeutische Leistungen

Träger der Frühförderstelle:

Mein/unser Kind erhält bereits medizinisch-therapeutische Leistungen. Ja Nein

Wenn ja; folgende:

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie bei:

Praxisname

Ergotherapie bei:

Praxisname

Physiotherapie bei:

Praxisname

Krankenkasse, in der das Kind versichert ist:

Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und Jugendarzt bzw. Hausärztin/Hausarzt, bei dem das Kind als Patient in Betreuung/Behandlung ist:

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Ich/wir erkläre(n), dass die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Gesundheitsamt Bremen von den nachstehend bezeichneten Ärztinnen/Ärzten, Kliniken, Therapeutinnen/Therapeuten und Institutionen die zur abschließenden Feststellung des Frühförderbedarfs notwendigen Auskünfte und ggf. ergänzende Unterlagen einholt.

Bezeichnung der Unterlagen

Die namentlich benannten Ärztinnen/Ärzte und Therapeutinnen/Therapeuten entbinde ich/entbinden wir insoweit gegenüber der interdisziplinären Früherkennungsstelle von ihrer beruflichen Schweigepflicht.

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Falls mein/unser Kind die heilpädagogische Leistung in einer Tageseinrichtung erhalten soll, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Bremen die Förderung kontinuierlich begleitet und die zur Durchführung der Fördermaßnahmen notwendigen Informationen an die Einrichtung weitergibt.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der zuständige Rehabilitationsträger (Jugend- und Sozialhilfeträger) von der begutachtenden Stelle ggf. medizinisch-diagnostische Unterlagen, die für den Entscheidungsprozess relevant sind, einholt.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen, die Auswirkungen auf den Leistungsanspruch haben können, dem zuständigen Rehabilitationsträger unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten/Pflegeeltern

Gesundheitsamt Bremen

Vereinbarung
zwischen der interdisziplinäre Frühförderstelle der _____ (Träger) in Bremen
und
dem Gesundheitsamt Bremen über die ärztliche Beteiligung an den Beratungsleistungen der Frühför-
derstellen gemäß der Bremischen Landesrahmenempfehlung

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung zwischen dem Träger einer interdisziplinären Frühförderstelle (Träger) und dem Gesundheitsamt Bremen (Gesundheitsamt) ist die Zusammenarbeit im Rahmen des offenen Beratungsangebotes der Frühförderstelle (Sprechstunde).

§ 2
Umfang des offenen Beratungsangebotes

Mit Ausnahme der Schulferien wird von den Vertragspartnern gemeinsam, ein offenes Beratungsangebot (Sprechstunde) von zwei Zeitstunden Dauer angeboten. Das Gesundheitsamt stellt ein bis maximal vier mal im Monat die ärztliche Präsenz, in Abhängigkeit von Bedarf und Ressourcen, der Träger eine heilpädagogische und mindestens eine medizinisch-therapeutische Fachpräsenz sicher. Die Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes erbringen ihre Dienstleistung im Hauptamt, d.h. im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit. Die Terminierung erfolgt im Einvernehmen.

§ 3
Verortung der Sprechstunde

Die Sprechstunde findet in den Räumen der interdisziplinäre Frühförderstelle des Trägers statt. Für die Ärzte werden dort eine abschließbare Schreibtischschublade/ ein abschließbares Schrankteil/ ein abschließbarer Bürocontainer zur Aufbewahrung ärztlicher Unterlagen vorgehalten.

§ 4

Ärztliche Aufgaben im Beratungsgeschehen

Ärztliche Aufgabe im Beratungsgeschehen ist insbesondere die Vorklärung der Notwendigkeit von Frühförderung bzw. ihre Konkretisierung als ausschließlich heilpädagogische Frühförderung oder Komplexleistung. In den Klärungsprozess wird das vorhandene multiprofessionelle Setting einbezogen. Vertiefte Diagnostik oder Untersuchung zwecks gutachterlicher Stellungnahme sind nicht Inhalt der ärztlichen Sprechstundenleistung. Die Abgrenzung von Unterstützungsbedarfen jenseits von Frühförderleistungen (z.B. Sozialhilfe) ist insbesondere Aufgabe der Mitarbeiter der Frühförderstelle.

§ 5

Inkrafttreten der Vereinbarung/Vereinbarungslaufzeit

Die Vereinbarung tritt am _____ in Kraft und gilt zunächst für zwei Jahre. Wird er nicht gekündigt, erfolgt eine automatische Verlängerung um weitere zwei Jahre. Eine Kündigung ist bis 6 Monate vor Ablauf der zweijährigen Vertragsfrist möglich.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung mit den einzelnen Bestandteilen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren oder sollte eine Bestimmung undurchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungsbestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll im Wege der Anpassung eine Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien der vorliegenden Vereinbarung gewollt wurde oder was sie nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, wenn sie bei Abschluss der Vereinbarung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung die Rechtsunwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht hätten.

Bremen, _____



Sozialpädiatrische
Abteilung

Trägerlogo

Erstkontaktdokumentation im Rahmen der Offenen Beratung in der Interdisziplinäre Frühförderstelle: _____

Datum des Kontaktes: _____ persönlich telefonisch

Name des Anrufers: _____

Kontakt Daten zum Kind

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: Junge Mädchen

Kontakt Daten Eltern (Sorgeberechtigte)

Sorgeberechtigte Mutter Sorgeberechtigter Vater Sonstige

Wenn Sonstige, wer? _____

Telefon Festnetz _____ Handynummer _____

Email-Adresse, falls vorhanden _____

Anschrift: _____

Angaben zum Kind

Ist das Kind bereits in einer Krippe, Kita, sonstiges? Ja Nein

Wenn ja, wo angemeldet? _____

Betreuung durch _____

Worüber machen Sie sich Sorgen bei Ihrem Kind?

Fähigkeiten und körperliche Entwicklung

Spielverhalten

Kontakt- und Sozialverhalten

Bitte wenden

- Nahrungsaufnahme
- Bewegungs- und Laufentwicklung
- Mitteilungen verstehen, Zusammenhänge und Geschehen
- Sprache
- Sauberkeitserziehung
- Lernen
- Sonstiges _____

Welche Stellen haben schon mit Ihrem Kind gearbeitet?

Interner Vermerk

Weiterleitung erfolgt an:

Datum und Unterschrift

Gesundheitsamt Bremen
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst



Sozialpädiatrische
Abteilung

Träger logo

Mitteilung über das Ergebnis der Offenen Beratung in der IFF _____

am _____ wurde mitgegeben: _____

Name des Kindes: _____ Vorname: _____

geb.: _____

Wohnort: _____

Empfehlung / -en (Mehrfachnennungen möglich)

- kein heilpädagogischer Förderbedarf
- heilpädagogischer Förderbedarf Antrag auf heilpädagogische Leistungen der Frühförderung gem. § 56 SGB IX wurde mitgegeben
- medizinisch-therapeutische Leistungen werden allein **oder** zusätzlich empfohlen
Wir bitten um Abklärung eines medizinisch-therapeutischen Bedarfes durch:
 - Überweisung zur Komplexeleistungsdiagnostik an die Früherkennungsstelle (FEST)
- Oder ambulanter Therapie:**
 - Logopädie
 - Ergotherapie
 - Physiotherapie
 - Psychotherapie / VT
- Erziehungsberatungsstelle
- Amt für Soziale Dienste, Junge Menschen
- Sonstiges

Bitte geben Sie die Mitteilung in Ihrer Kinder- und Jugendärztlichen Praxis ab.

Datum

Unterschrift Arzt/ Ärztin des KJGD
in der Interdisziplinären Frühförderstelle

Unterschrift der Mitarbeiterin der
interdisziplinären Frühförderstelle

Feld für Träger-Logo



Entwicklungsbericht zum Förder- und Behandlungsplan der Komplexleistung/ der Heilpädagogischen Einzelleistung

Datum:

- Komplexleistung
 Heilpädagogische Leistung als Einzelleistung

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:
Sorgeberechtigte:	
Anschrift/ Telefon:	Bewilligungszeitraum: von bis Beginn der Maßnahme: von bis
Träger der IFF:	FrühförderInnen/ Name und Profession: HP-Leistung: FrühförderInnen/ Name und Profession: Med.-Therapeutische Leistung:
Schwerbehindertenausweis: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grad: % Merkzeichen: <input type="checkbox"/> Von den Eltern nicht erwünscht <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt	Pflegestufe: <input type="checkbox"/> Beantragt <input type="checkbox"/> Von den Eltern nicht erwünscht <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt

Hilfsmittel:

Diagnose lt. Förder- und Behandlungsplan der Früherkennungsstelle am SPI (vom)

Diagnose lt. Förder- und Behandlungsplan des Gesundheitsamtes (vom)

Aktuelle komplementäre Leistungen (soweit im Berichtszeitraum bekannt):

- Leistungen nach dem SGB VIII
(z.B. SPFH/ elternunterstützende Programme etc.)
- Leistungen nach dem SGB XII (z.B. persönliche Hilfe)
- Leistungen nach dem SGB XI
- Leistungen nach dem SGB V
- Individuelle Sprachförderung in der Kita aufgrund von Sprachstandserhebungen
- Sonstiges (z. B. Hippy, Opstapje, Welcome)

Kind-Umfeld-Beschreibung (Besonderheiten/Abweichungen/ gravierende Veränderungen im familiären System)

Entwicklungsbereiche gem. Förder- und Behandlungsplan

Heilpädagogische Leistung

Förderbedarfsgruppe:

1

2

2 Plus

Förderbereiche	
<p>Heilpädagogische Leistungen</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><u>Förderschwerpunkte gemäß Förder- und Behandlungsplan</u></p> <p><u>Setting</u> Angabe mit Häufigkeit im Förderzeitraum (direkte Arbeit mit dem Kind) / bei Wechsel jeweilige Zeiträume angeben</p> <p><input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> (In) Kleingruppe <input type="checkbox"/> Gesamtgruppe</p> <p><u>Erreichte Kompetenzen</u></p>
<p>Familienbezogene Leistungen</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><u>Förderschwerpunkte gemäß Förder- und Behandlungsplan</u></p> <p><u>Setting</u> Angabe mit Häufigkeit im Förderzeitraum</p> <p><u>Erreichte Kompetenzen</u></p>
<p>Psychologische Begleitung</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><u>Förderschwerpunkte gemäß Förder- und Behandlungsplan</u></p> <p><u>Setting</u> Angabe mit Häufigkeit im Förderzeitraum (direkte Arbeit mit dem Kind) / bei Wechsel jeweilige Zeiträume angeben</p> <p><input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> (In) Kleingruppe <input type="checkbox"/> Gesamtgruppe</p> <p><u>Erreichte Kompetenzen</u></p>

Förderbereiche	Medizinisch-therapeutische Leistungen
Physiotherapie <input type="checkbox"/>	<p><u>Förderschwerpunkt gemäß Förder- und Behandlungsplan</u></p> <p><u>Setting</u> Angabe mit Häufigkeit im Förderzeitraum (direkte Arbeit mit dem Kind) / bei Wechsel jeweilige Zeiträume angeben</p> <p><input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> (In) Kleingruppe <input type="checkbox"/> Gesamtgruppe</p> <p><u>Methoden</u></p> <p><u>Erreichte Kompetenzen</u></p>
Ergotherapie <input type="checkbox"/>	<p><u>Förderschwerpunkt gemäß Förder- und Behandlungsplan</u></p> <p><u>Setting</u> Angabe mit Häufigkeit im Förderzeitraum (direkte Arbeit mit dem Kind) / bei Wechsel jeweilige Zeiträume angeben</p> <p><input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> (In) Kleingruppe <input type="checkbox"/> Gesamtgruppe</p> <p><u>Methoden</u></p> <p><u>Erreichte Kompetenzen</u></p>

Förderbereiche	Medizinisch-therapeutische Leistungen
<p>Sprachtherapie</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><u>Förderschwerpunkt gemäß Förder- und Behandlungsplan</u></p> <p><u>Setting</u> Angabe mit Häufigkeit im Förderzeitraum (direkte Arbeit mit dem Kind) / bei Wechsel jeweilige Zeiträume angeben</p> <p><input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> (In) Kleingruppe <input type="checkbox"/> Gesamtgruppe</p> <p><u>Methoden</u></p> <p><u>Erreichte Kompetenzen</u></p>
<p>Psychologie</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><u>Förderschwerpunkt gemäß Förder- und Behandlungsplan</u></p> <p><u>Setting</u> Angabe mit Häufigkeit im Förderzeitraum (direkte Arbeit mit dem Kind) / bei Wechsel jeweilige Zeiträume angeben</p> <p><input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> (In) Kleingruppe <input type="checkbox"/> Gesamtgruppe</p> <p><u>Methoden</u></p> <p><u>Erreichte Kompetenzen</u></p>

Förderort:

- In der IFF
- In der Kita Schwerpunkteinrichtung
- Schwerpunktgruppe
- In der Kleinkindertagesstätte U3
- Mobil aufsuchend
- In der Dependance (Name/Anschrift)

Inhalte und Häufigkeit der Elterngespräche/ andere Kooperationsgespräche

Fachliche Einschätzung zum Gesamtverlauf der Förderung

Antrag der Eltern auf Weiterbewilligung ist gestellt

LeiterIn der IFF

Pädagogische Fachkraft

Medizinisch-therapeutische Fachkraft

Erklärung der Sorgeberechtigten

- Den Förderbericht haben wir zur Kenntnis genommen
- Mit der Weitergabe an die Früherkennungsstelle am Sozialpädiatrischen Institut/Kinderzentrum an das Gesundheitsamt bin ich / sind wir einverstanden

Unterschrift der
Eltern/Sorgeberechtigten

Entwurf

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Interdisziplinären Frühförderstelle

des Trägers _____

und

dem Träger von Kindertageseinrichtungen _____

Präambel

Kinder in ihrer geistigen, körperlichen, sozialen und sprachlichen Entwicklung und auf ihrem Weg bis zum Schuleintritt zu begleiten, zu fördern und zu stärken ist originärer Auftrag der Tageseinrichtungen für Kinder.

Kindern, bei denen eine Entwicklungsstörung vorliegt oder die von einer Behinderung bedroht sind und bei denen die Förderung in einer Tageseinrichtung nicht ausreicht diese zu beheben bzw. abzumildern, können zusätzliche pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Frühförderung gewährt werden. Die Maßnahmen der Frühförderung umfassen den Zeitraum der ersten Lebensjahre und können sich bis zum Kindergarteneintritt oder bis zur Einschulung erstrecken.

Diese Vereinbarung soll dazu dienen die Kooperation der unterschiedlichen Fachdisziplinen zu fördern und im Kindesinteresse das Zusammenwirken im Einzelfall verbindlich zu regeln.

§1

Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung einzelfallbezogener, heilpädagogischer und medizinisch-therapeutischer Maßnahmen der Frühförderung nach § 30 SGB IX und § 56 SGB IX als Komplexleistung und als heilpädagogische Einzelleistung in den Kindertageseinrichtungen des Trägers

auf Grundlage der Bremischen Landesrahmenempfehlung über die Früherkennung und Frühförderung nach dem SGB IX sowie gemäß der Frühförderverordnung (FrühV) – BremFrühE -

§2

Grundlage der Leistungserbringung

Grundlage für Inhalt, Umfang und Ort der Leistungserbringung ist der durch die zuständigen Rehabilitationsträger genehmigte Förder- und Behandlungsplan.

§ 3

Ort der Leistungserbringung

- (1) Zur Erbringung der Komplexleistung Frühförderung muss eine Frühförderstelle bzw. der Ort der Leistungserbringung räumliche und sächliche Voraussetzungen erfüllen. Der Träger der Frühförderstelle sichert insoweit zu, die Leistungen der Frühförderung mit qualifiziertem Fachpersonal und in geeigneten Räumlichkeiten zu erbringen.
- (2) Soweit die Leistungen nicht oder nicht ausschließlich in einer von den Rehabilitationsträgern anerkannten Interdisziplinären Frühförderstelle bzw. der vom Träger der IFF ausgewiesenen Dependance erbracht werden, gelten als geeignet im Sinne dieser Vereinbarung Räumlichkeiten des Trägers der genannten Kindertageseinrichtung mit entsprechender Ausstattung zur integrierten Leistungserbringung (medizinisch-therapeutische Leistungen, heilpädagogische Leistungen) und der Möglichkeit die Frühförderung mit dem leistungsberechtigten Kind ungestört im Einzelkontakt oder in Kleingruppen durchzuführen.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann die Leistungserbringung auch in

- Kindertageseinrichtungen mit Schwerpunktgruppen, soweit hier die Voraussetzungen für die Erbringung der Komplexleistung und heilpädagogischen Leistung vorliegen und in
- Kindertageseinrichtungen (Regeleinrichtungen), soweit hier die Voraussetzungen für die Erbringung der Komplexleistung und heilpädagogischen Leistung vorliegen, erfolgen.

- (3) Der Träger der Frühförderstelle und der Träger der Kindertageseinrichtung vereinbaren, zur Erbringung der Frühförderung (Komplexleistung und heilpädagogische Leistung als Einzelleistung) die Bereitstellung und Nutzung von geeigneten Räumlichkeiten, die während der Leistungserbringung der Frühförderung ausschließlich den Mitarbeiter/-innen der Frühförderstelle zur Verfügung stehen, um ungestört mit den Kindern arbeiten zu können. Die Vereinbarungspartner wirken darauf hin, dass durch die Leistungserbringung in der Einrichtung wichtige Abläufe und Inhalte des Gruppenalltags nicht beeinträchtigt werden. Soweit fachlich geboten und in dem Förder- und Behandlungsplan vorgesehen, kann die Leistungserbringung auch in den Gruppenalltag bzw. in Kleingruppenarbeit integriert erbracht werden.
- (4) Für die Ausstattung, Beschaffung, Bereitstellung und Lagerung der notwendigen Fördermittel ist der Träger der Frühförderstelle verantwortlich.
- (5) Soweit verschiedene Träger von Frühförderstellen in einer Kindertageseinrichtung Leistungen erbringen, erklären sich die Vertragspartner mit der wechselseitigen Mitnutzung der Materialien und Räume einverstanden.
- (6) Ist in der Kindertageseinrichtung die erforderliche Ausstattung nicht vorhanden, stellt die Frühförderstelle sicher, dass die Leistungserbringung an anderen stadtteilbezogenen dezentralen Orten (Dependancen/Kindertageseinrichtungen mit Schwerpunktgruppen) erfolgt.

Folgende stadtteilbezogene dezentrale Orte zur Erbringung von Leistungen der Frühförderung hält der Träger der Frühförderung bzw. der Träger der Kindertageseinrichtung vor:

- (7) Für die Zeitplanung zur Erbringung der Leistung am Kind ist in Abstimmung mit den Eltern die Frühförderstelle zuständig. Für den ggf. erforderlichen Transport von der Einrichtung in die Kita und zurück sind vom Grundsatz her die Eltern zuständig. Soweit die Eltern diese Begleitung und ggf. den Transport ihres Kindes zur Interdisziplinären Frühförderstelle und zurück nicht leisten können, stellt die IFF sicher, dass die zu fördernden Kinder nur mit Einverständnis der Eltern / Pflegeeltern und ausschließlich von dazu namentlich berechtigten Personen aus der Einrichtung abgeholt und in diese nach Leistungserbringung in einer Frühförderstelle bzw. Dependence zurückgebracht werden.

§ 4

Berufshaftpflicht

Der Träger der Frühförderstelle stellt sicher, dass die Berufshaftpflichtversicherung und die Berufsgenossenschaft von den Orten der Leistungserbringung in Kenntnis gesetzt werden und der Versicherungsschutz auf diese Orte ausgeweitet wird.

§ 5

Sozialdatenschutzrechtliche Bestimmungen

Eine Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Interdisziplinären Frühförderstelle ist fachlich wünschenswert.

Insoweit erklären die Vertragspartner verbindlich, dass zwischen der Frühförderstelle und der Kindertageseinrichtung ein Datenaustausch dann erfolgen kann, wenn die entsprechende Erklärung / schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Die notwendige Fallberatung zwischen Frühförderstelle und Kindertageseinrichtung kann mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten / Pflegeeltern erfolgen.

§ 6

Abgrenzung zu anderen Leistungen

Bei der Frühförderung im Sinne des SGB IX handelt es sich weder um eine strukturverbessernde Maßnahme in einer Einrichtung, noch um eine persönliche Hilfe/Unterstützung im Sinne des SGB VIII bzw. SGB XII.

§ 7

Außerordentliche Kündigung

Den Vertragsparteien steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten. Die außerordentliche Kündigung kann auch für einzelne Vertragsbestandteile ausgesprochen werden.

§ 8

Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages mit den einzelnen Vertragsbestandteilen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren oder sollte eine Bestimmung undurchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
- (2) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll im Wege der Anpassung eine Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder was sie nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, wenn sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung die Rechtsunwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht hätten.

§ 9

Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung; Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt am TTMM 2013 in Kraft.
- (2) Die Kooperationsvereinbarung wird auf 5 Jahre geschlossen. Sie verlängert sich jeweils für 5 Jahre, sofern sie nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum nächsten Jahresende gekündigt wird.
- (3) Bei inhaltlichem Anpassungsbedarf kann die Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit fortgeschrieben werden

.....
Träger der Kindertageseinrichtung

.....
Träger der Frühförderstelle

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG

Häufig gestellte Fragen (FAQ)



Manche Kinder brauchen in den ersten Lebensjahren mehr Zuwendung, Unterstützung und Förderung als andere Kinder, um sich gut entwickeln zu können. Das sind zum Beispiel Kinder, die mit einer Behinderung auf die Welt gekommen sind, oder Kinder, die sich nicht so wie erwartet entwickeln und weit hinter dem Stand gleichaltriger Kinder zurückbleiben. Für diese Kinder sind häufig medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Maßnahmen sinnvoll, um sie optimal zu fördern.

Diese entwicklungsunterstützenden Behandlungen und Förderangebote hat es auch bislang schon gegeben. Sie wurden von den Kinderärzten einzeln verordnet und unabhängig voneinander durchgeführt.

Neu ist, dass Eltern diese **Leistungen** für ihre Kinder jetzt **aus einer Hand** bekommen können. Dafür sind in diversen Stadtteilen Ende 2012 sogenannte **Interdisziplinäre Frühförderstellen** eingerichtet worden. Weitere werden 2013 hinzukommen. Dort arbeiten medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Fachkräfte in einem Team zusammen. Ein auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes ausgerichteter Förder- und Behandlungsplan soll sicherstellen, dass sie in ihrer Entwicklung umfassend gefördert werden. Dieses neue Angebot - kurz **Komplexleistung** genannt - bündelt die bislang meist einzeln erbrachten Leistungen und optimiert sie durch abgestimmte Verfahren und Vorgehensweisen im Rahmen der Expertenteams in den Frühförderstellen.

Was genau ist diese "Komplexleistung"? Für welche Kinder ist sie die geeignete Hilfe? Was ist das Besondere an diesem neuen Angebot? Wo findet man die neuen Frühförderstellen? Wie beantragt man eine solche Leistung? Wer trägt die Kosten? Was unterscheidet eine "Komplexleistung" von einer "Heilpädagogischen Leistung"? Wer kann Eltern beraten? Antworten auf diese und weitere **häufig gestellte Fragen** finden Sie in den folgenden 18 Punkten.

(1) Es gibt in Bremen ein neues Angebot: "Interdisziplinäre Frühförderung". Kann mein Kind davon profitieren?

(2) Was bedeutet "Offene Beratung"?

(3) Was genau bedeutet "Interdisziplinäre Frühförderung"?

- (4) Welche Leistungen erhält mein Kind bei einer "Komplexleistung"?
- (5) Wo findet die "Komplexleistung" statt?
- (6) Was muss ich tun, damit mein Kind eine "Komplexleistung" erhält?
- (7) Was passiert in der Eingangsdiagnostik?
- (8) Wo bekomme ich Antragsformulare für die Kostenübernahme der "Komplexleistung"?
Und wohin muss ich den Antrag schicken?
- (9) Wer entscheidet, ob mein Kind eine "Komplexleistung" erhält?
- (10) Wo finde ich in Bremen eine "Interdisziplinäre Frühförderstelle"?
- (11) Wer bezahlt die "Interdisziplinäre Frühförderung"?
- (12) Wo erhalte ich weitere Informationen zur "Komplexleistung"?
- (13) Was ist eine "Heilpädagogische Leistung"?
- (14) Was muss ich tun, damit mein Kind eine "Heilpädagogische Leistung" erhält?
- (15) Wer entscheidet, ob mein Kind eine "Heilpädagogische Leistung" erhält und wer trägt die Kosten?
- (16) Ist "Frühförderung" dasselbe wie eine "Persönliche Hilfe"?
- (17) Sprech- und Beratungszeiten der Frühförderstellen
- (18) Weitere wichtige Adressen

FAQ

- (1) Es gibt in Bremen ein neues Angebot: "Interdisziplinäre Frühförderung". Kann mein Kind davon profitieren?
-



Sind Sie beunruhigt über die Entwicklung Ihres Kindes? Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihr Kind nicht so wie andere Kinder gleichen Alters entwickelt?

Entwicklungsverzögerungen können weitreichende Folgen haben bis hin zu einer Behinderung. Deshalb sollte Ihr Kind möglichst früh behandelt und gefördert werden.

Fachleute sprechen von einer „wesentlichen Behinderung“, wenn der Entwicklungsstand eines Kindes sechs Monate oder weiter hinter dem durchschnittlichen Entwicklungsstand gleichaltriger Kinder zurückliegt. Von einer „drohenden wesentlichen Behinderung“ wird ausgegangen, wenn nach fachlichen Untersuchungen zu erwarten ist, dass sich die altersgemäße Entwicklung Ihres Kindes aller Voraussicht nach erheblich verzögern wird.

Wenn bei Ihrem Kind eine solche Entwicklungsverzögerung oder eine bereits eingetretene Behinderung festgestellt wird, kann es von dem neuen Angebot einer "Interdisziplinären Frühförderung" profitieren – bei Bedarf von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr bzw. bis zur Einschulung.

Ihr Kind erhält dann – nach einem zwischen verschiedenen Berufsgruppen abgestimmten Förder- und Behandlungsplan – **Hilfen „aus einer Hand“**, und zwar sowohl

- **heilpädagogische** als auch
- **medizinisch-therapeutische Hilfen.**

Diese Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen in einem Förder- und Behandlungsplan wird kurz **Komplexleistung** genannt. **Ziel** der Komplexleistung ist es, Ihr Kind – ausgehend von seinem ganz persönlichen Entwicklungsstand – in seinen Entwicklungsmöglichkeiten umfassend zu fördern.

FAQ

(2) Was bedeutet "Offene Beratung"?



Haben Sie **Fragen zum Entwicklungsstand Ihres Kindes** und den bestehenden **Fördermöglichkeiten**?

Dann stehen Ihnen – neben Ihrem Kinderarzt/Ihrer Kinderärztin – auch die medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Fachleute in den neu geschaffenen **Frühförderstellen** zur Verfügung. Diese beraten Sie in Fragen eines möglichen Behandlungsbedarfes und zu allen Fragen der möglichen Förderung Ihres Kindes.

In den Frühförderstellen findet einmal in der Woche eine solche **Offene Beratung** auch unter Beteiligung einer Ärztin oder eines Arztes des Gesundheitsamtes statt. "Offene Beratung" heißt, dass Sie sich – ohne schon einen Antrag für eine bestimmte Förderung stellen zu müssen – zunächst informieren und beraten lassen können, ob eine Komplexleistung oder ein anderes Angebot für Ihr Kind die geeignete Hilfe ist.

Sie können in den angegebenen **Sprechzeiten** auch ohne Anmeldung zu einer Erstberatung kommen, müssen dann aber vielleicht mit Wartezeit rechnen. Wir empfehlen daher, mit der Frühförderstelle in Ihrem Stadtteil einen festen **Beratungstermin** zu vereinbaren. Sie können,

wenn Sie dies wünschen, auch eine Frühförderstelle in einem anderen Stadtteil aufsuchen bzw. mit dieser einen Beratungstermin vereinbaren.

Die **Adressen, Telefonnummern und Beratungszeiten der Frühförderstellen** finden Sie unter Punkt 17.

FAQ

(3) Was genau bedeutet "Interdisziplinäre Frühförderung"?



"Interdisziplinäre Frühförderung" bedeutet, dass **Experten und Expertinnen unterschiedlicher heilpädagogischer und medizinisch-therapeutischer Richtungen in einem Team zusammenarbeiten**, um Ihr Kind gemeinsam und umfassend zu fördern. Das gemeinsame Förderkonzept soll ganz auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand Ihres Kindes ausgerichtet sein und im weiteren Förderverlauf aufeinander abgestimmt durchgeführt werden.

Diese **Hilfe aus einer Hand** hat den Vorteil, dass die Förderung nach einem **fachlich und methodisch aufeinander abgestimmten Förder- und Behandlungsplan** erfolgt. Sie und Ihr Kind müssen für die Behandlung und Förderung Ihres Kindes nicht verschiedene Fachdienste aufsuchen.

Das **Fach-Team** besteht aus

- Ärzten und Ärztinnen
- (Heil-)Pädagogen und (Heil-)Pädagoginnen
- Sozialpädagogischen Fachkräften
- Psychologen und Psychologinnen
- Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen
- Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen
- Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeuten/innen

Es setzt sich aus einem festen Team von Fachkräften zusammen. Sie und Ihr Kind haben damit vertraute Ansprech- und Bezugspersonen, die den Entwicklungsverlauf Ihres Kindes kennen und den Förderplan für Ihr Kind gemeinsam weiterentwickeln.

FAQ

(4) Welche Leistungen erhält mein Kind bei einer "Komplexleistung"?



Sie kennen sicherlich Behandlungen wie **Physiotherapie** (Krankengymnastik), vielleicht auch **Logopädie** (Sprechtherapie) und **Ergotherapie** (therapeutisches Einüben von Alltagshandlungen). Diese wurden bislang durch Kinder- und Jugendärzte einzeln verordnet und unabhängig voneinander durchgeführt.

In der "Komplexleistung" werden diese **medizinisch-therapeutischen Maßnahmen**, aber auch notwendige psychologische Leistungen, aufeinander abgestimmt und **in Kombination mit heilpädagogischen Fördermaßnahmen** (z.B. Sinnesschulungen, Arbeit an der Selbstwahrnehmung, Förderung Ihres Kindes in der Alltagsbewältigung) angeboten.

Die heilpädagogische Förderung beachtet dabei alle Bereiche der kindlichen Entwicklung. Durch ein pädagogisch aufgebautes Angebot von Förderimpulsen werden bei Ihrem Kind allgemeine Fähigkeiten und altersgerechte Entwicklungen geweckt, verstärkt und gefestigt. Die Therapieangebote werden kindgerecht gestaltet, so dass die Kinder die Behandlung meist als spielerisch und motivierend erleben.

Die einzelnen Berufsgruppen sind in verschiedenen heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Methoden ausgebildet. Die einzelnen zur Anwendung kommenden therapeutischen Verfahren und Arbeitsmethoden werden auf Ihr Kind zugeschnitten und in dem persönlichen **Förder- und Behandlungsplan** festgelegt.

Der Förder- und Behandlungsplan umfasst auch die **Beratung** der Eltern beim Umgang mit der Entwicklungsverzögerung oder der Behinderung ihres Kindes. In dieser Beratung erfahren Sie, wie Sie Ihr Kind außerhalb der Behandlungstermine soweit wie möglich selbst unterstützen können.

Durch regelmäßige **Besprechungen über Fortschritte und Anpassungen des Förder- und Behandlungsplanes** im Experten-Team der Frühförderstelle und mit Ihnen als Eltern wird die Förderung Ihres Kindes fortlaufend dahingehend überprüft, ob sie wirkungsvoll ist. Bei Bedarf

(spätestens nach 12 Monaten) erfolgen auf Veranlassung der Frühförderstelle, der Früherkennungsstelle oder Ihres Kinderarztes/Ihrer Kinderärztin ergänzende medizinische Untersuchungen und eine Neufestlegung des Förder- und Behandlungsplanes.

Jede **Komplexleistung** beinhaltet:

- Das Angebot einer Offenen Beratung in einer der Frühförderstellen
- Die Erstdiagnostik Ihres Kinderarztes/Ihrer Kinderärztin
- Eine gezielte Interdisziplinäre Frühförderdiagnostik der Früherkennungsstelle am Sozialpädiatrischen Institut /Kinderzentrum (SPI)
- Die Erstellung eines Förder- und Behandlungsplans
- Die Erbringung heilpädagogischer Leistungen
- Die Erbringung medizinisch-therapeutischer Leistungen
- Begleitende Elternberatung
- Psychologische Unterstützung

FAQ

(5) Wo findet die "Komplexleistung" statt?



Die "Interdisziplinäre Frühförderung" Ihres Kindes kann an verschiedenen Orten stattfinden:

- Ihr Kind wird vorzugsweise in einer **Interdisziplinären Frühförderstelle** Ihrer Wahl gefördert.
- Es kann auch in geeigneten **Einrichtungen der Kindertagesbetreuung** (in sogenannten Schwerpunkt-Kitas) gefördert werden.
- Soweit medizinisch angezeigt, kann Ihr Kind im Einzelfall auch **zu Hause** gefördert werden.

Der geeignete Förderort – bzw. im Verlauf der Frühförderung eventuell auch verschiedene Förderorte oder Förderabläufe – werden im Rahmen des mit Ihnen zu beratenden Förder- und Behandlungsplanes festgelegt und von den Kostenträgern genehmigt.

FAQ

(6) Was muss ich tun, damit mein Kind eine "Komplexleistung" erhält?



Sprechen Sie zuerst mit Ihrer **Kinderärztin**/Ihrem **Kinderarzt**.

Wenn diese(r) feststellt,

- dass sich Ihr Kind nicht so wie andere Kinder gleichen Alters entwickelt,
- dass bei Ihrem Kind eine Behinderung besteht oder droht,

wird Ihre Kinderärztin/Ihr Kinderarzt Sie zur weiteren Klärung **zu einer sogenannten Früherkennungsstelle überweisen**.

Wenn noch Unsicherheit besteht, kann auch nach der Erstberatung durch Ihren Kinderarzt/Ihre Kinderärztin zunächst die Inanspruchnahme der **Offenen Beratung** in den Frühförderstellen sinnvoll sein.

Wenn eine Überweisung an die Früherkennungsstelle vorliegt, wird Ihr Kind dort umfassend interdisziplinär untersucht (**Eingangsdiagnostik**).

Die **Früherkennungsstelle** befindet sich am:

Sozialpädiatrischen Institut / Kinderzentrum

Friedrich-Karl-Straße 55

28205 Bremen

Wenn die Früherkennungsstelle gemeinsam mit Ihnen feststellt, dass Ihr Kind eine "Komplexleistung" erhalten soll, wird ein **vorläufiger Förder- und Behandlungsplan** erstellt.

Reichen Sie – bei Bedarf auch mit Unterstützung durch die Frühförderstelle –

- den **vorläufigen Förder- und Behandlungsplan**
- und den **Antrag auf Kostenübernahme**

bei der **Steuerungsstelle Frühförderung** ein:

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

FAQ

(7) Was passiert in der Eingangsdiagnostik?



In der Eingangsdiagnostik wird **Ihr Kind eingehend untersucht**. Ein Experten-Team ermittelt anhand vorhandener Unterlagen und weiterer Untersuchungen,

- ob Ihr Kind altersgemäß entwickelt ist
- ob und welche Unterstützung Ihr Kind braucht
- ob eine "Interdisziplinäre Frühförderung" die geeignete Hilfe für Ihr Kind ist.

Sie haben in einem Gespräch mit dem Experten-Team auch Gelegenheit, über die persönliche Situation Ihres Kindes in der Familie und in seinem Umfeld zu berichten.

Mit diesen Angaben kann das Team dann feststellen,

- ob die "Interdisziplinäre Frühförderung" bei Ihrem Kind notwendig ist
- ob andere Maßnahmen (nur medizinisch-therapeutische Leistungen oder nur heilpädagogische Maßnahmen) ausreichend sind
- ob keine Förderung bzw. Therapie Ihres Kindes erforderlich ist.

Das Ergebnis wird mit Ihnen ausführlich besprochen.

FAQ

(8) Wo bekomme ich Antragsformulare für die Kostenübernahme der Komplexleistung? Und wohin muss ich den Antrag schicken?



Ein **Antragsformular** für die Kostenübernahme einer "Komplexleistung" erhalten Sie:

- in einer der Frühförderstellen
- in der Früherkennungsstelle am Sozialpädiatrischen Institut / Kinderzentrum Bremen
- von der Steuerungsstelle Frühförderung.

Alle Adressen, Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie unter Punkt 17 und 18.

Der Antrag muss von Ihnen unterschrieben sein.

Reichen Sie

- den **Antrag auf Kostenübernahme der Komplexleistung** zusammen mit
- dem **vorläufigen Förder- und Behandlungsplan** Ihres Kindes (den Sie von der Früherkennungsstelle erhalten haben)

bei der **Steuerungsstelle Frühförderung** ein:

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

FAQ

(9) Wer entscheidet, ob mein Kind eine "Komplexleistung" erhält?

Die Entscheidung, ob Ihr Kind im Rahmen einer "Komplexleistung" gefördert wird, trifft in Bremen die **Steuerungsstelle Frühförderung** jeweils in Verbindung mit der für Sie zuständigen gesetzlichen **Krankenkasse**.

Sie erhalten nach Prüfung einen **Bewilligungsbescheid** von der Steuerungsstelle Frühförderung.

FAQ

(10) Wo finde ich in Bremen eine "Interdisziplinäre Frühförderstelle"?



Die "Interdisziplinäre Frühförderung" in Bremen ist noch **im Aufbau**. Wenn alle Frühförderstellen eingerichtet sind, werden Sie in Ihrem Stadtgebiet – also **wohnnah** – eine Frühförderstelle oder eine entsprechende Außenstelle finden.

Derzeit gibt es in Bremen folgende **anerkannte Träger** der "Interdisziplinären Frühförderung":

- Bremische Evangelische Kirche
- Deutsche Rote Kreuz
- Hans-Wendt-Stiftung
- VIF Verein für integrative Erziehung und Frühförderung e.V.
- Lebenshilfe Bremen e.V.
- AWO Bremen

Bremische Evangelische Kirche

- Geschwister-Scholl-Straße 136 (Bremen-Ost)

Außenstellen: (z.Zt. im Aufbau)

- Bremen-Süd: Ev. Gemeinde St. Georg, Kirchhuchtinger Landstraße 20

- Bremen-West: Ev. Gemeinde Gröpelingen, Seewenjestraße 100

- Bremen-Nord: Ev. Pfarramt Lüssum, Neuenkirchener Weg 29

Deutsches Rotes Kreuz

- Kreisverband Bremen e.V., Wachmannstraße 9 (Bremen-Mitte)

Außenstelle:

- Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland, Alfred-Faust-Straße 4 (Bremen-Süd)

Hans-Wendt-Stiftung

- Grohner Utkiek, Tidemannstraße 24 (Bremen Nord)

VIF Verein für integrative Erziehung und Frühförderung e.V.

- Föhrenstraße 45/47, 28207 Bremen (Bremen-Ost)

Lebenshilfe Bremen e.V.

- Landwehrstraße 99-105 (Bremen-West)

AWO Soziale Dienste gGmbH

- Am Wall 113 (Bremen-Mitte)

Außenstellen: (z.Zt. im Aufbau)

- Kita Villa Blumenkamp, Billungstraße 23 (Bremen-Nord)

- Kita Am Hallacker, Am Hallacker 125 (Bremen-Ost)

Die **Sprech- und Beratungszeiten** der Frühförderstellen und weitere **Kontaktdaten** finden Sie unter Punkt 17.

FAQ

(11) Wer bezahlt die "Interdisziplinäre Frühförderung"?

Die Kosten der "Komplexleistung" werden gemeinsam von der **Freien Hansestadt Bremen** und Ihrer **gesetzlichen Krankenkasse** getragen. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Frühförderung ist für Sie **kostenfrei**.

Sollten Sie **privat versichert** sein, informieren Sie sich bitte, ob Ihre Privatversicherung bereit ist, den Krankenversicherungsanteil der "Komplexleistung" zu finanzieren. Sollte dies nicht abgedeckt sein, klären Sie mit Ihrer Krankenversicherung die Möglichkeit der Inanspruchnahme anderer Versicherungsleistungen für den medizinisch-therapeutischen Teil der Komplexleistung. Für den heilpädagogischen Leistungsanteil stellen Sie einen Antrag bei der Steuerungsstelle Frühförderung.

FAQ

(12) Wo erhalte ich weitere Informationen zur "Komplexleistung"?

- bei Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin
- in der Frühförderstelle in Ihrem Stadtteil oder in einer der Außenstellen
- in der Früherkennungsstelle am Sozialpädiatrischen Institut / Kinderzentrum Bremen
- beim Gesundheitsamt, Sozialpädiatrische Abteilung
- bei der Steuerungsstelle Frühförderung bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse

Adressen und Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 17 und 18.

FAQ

(13) Was ist eine "Heilpädagogische Leistung"?



Eine "Heilpädagogische Leistung" ist ein Förderangebot im Rahmen der Frühförderung für Kinder mit

- Entwicklungsverzögerungen
- Störungen oder Behinderungen bzw. drohender Behinderung in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen.

Die heilpädagogische Förderung beachtet dabei alle Bereiche der kindlichen Entwicklung. Durch ein pädagogisch aufgebautes Angebot von Förderimpulsen werden bei Ihrem Kind allgemeine Fähigkeiten und altersgerechte Entwicklungen geweckt, verstärkt und gefestigt. Die Therapieangebote werden kindgerecht gestaltet, so dass die Kinder die Behandlung meist als spielerisch und motivierend erleben.

Jede **Heilpädagogische Leistung** beinhaltet:

- Diagnostische Verfahren
- Erstellung eines Förder- und Behandlungsplans
- Ärztliche Leistungen
- Heilpädagogische Leistungen

FAQ

(14) Was muss ich tun, damit mein Kind eine "Heilpädagogische Leistung" erhält?



Nehmen Sie die Möglichkeit einer **Offenen Beratung** in den Frühförderstellen in Anspruch (Beratungs- und Sprechzeiten finden Sie unter Punkt 17) oder sprechen Sie mit Ihrer **Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt**.

Wenn Ihnen empfohlen wird, einen **Antrag** auf eine "Heilpädagogische Leistung" für Ihr Kind zu stellen, reichen Sie diesen ein bei der

Steuerungsstelle Frühförderung

bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Sie erhalten dann einen **Untersuchungstermin zur Eingangsdiagnostik** beim Gesundheitsamt Bremen oder einer Außenstelle des Gesundheitsamtes.

Das Ergebnis der Untersuchung wird mit Ihnen besprochen. Das Gesundheitsamt erstellt im Anschluss an die Untersuchung einen **Förder- und Behandlungsplan**. Dieser wird an die Steuerungsstelle Frühförderung gesandt. Von dieser erhalten Sie dann einen **Bewilligungsbescheid**.

Antragsformulare auf eine "Heilpädagogische Leistung" erhalten Sie bei Ihrer Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt oder in einer der Frühförderstellen.

FAQ

(15) Wer entscheidet, ob mein Kind eine "Heilpädagogische Leistung" erhält und wer trägt die Kosten?

Die Entscheidung, ob Ihr Kind eine "Heilpädagogische Leistung" erhält, entscheidet ausschließlich die **Steuerungsstelle Frühförderung** bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Sie erhalten nach Prüfung einen Bewilligungsbescheid von der Steuerungsstelle.

Die Kosten für die "Heilpädagogische Leistung" trägt die **Freie Hansestadt Bremen**.

FAQ

(16) Ist "Frühförderung" dasselbe wie eine "Persönliche Hilfe"?



"Interdisziplinäre Frühförderung" und "Persönliche Hilfe" sind verschiedene Leistungen.

Eine "Persönliche Hilfe" ist eine Leistung, die sicherstellen soll, dass Ihr Kind ohne Einschränkungen am **Kindergartenalltag** teilnehmen kann. Es ist keine Leistung im Rahmen der "Interdisziplinären Frühförderung".

Eine "Persönliche Hilfe" für Ihr Kind müssen Sie gesondert bei der **Steuerungsstelle Frühförderung** beantragen. Die Leistung kann eigenständig oder auch ergänzend zu anderen Leistungen gewährt werden.

Näheres dazu erfahren Sie bei der Steuerungsstelle Frühförderung, bei der Früherkennungsstelle oder beim Gesundheitsamt.

Adressen und Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 18.

FAQ

(17) Sprech- und Beratungszeiten der Frühförderstellen



Interdisziplinäre Frühförderstelle

Geschwister-Scholl-Straße 136, 28327 Bremen

Offene Beratung

in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes:
jeden Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefon: (0421) 376883-0 (Anruf bitte von 8:30 bis 15:00 Uhr)

Beratung und Information:

Telefon: (0421) 376883-0

Außenstellen (z.Zt. im Aufbau)

Bremen-Süd: Ev. Gemeinde St. Georg, Kirchhuchtinger Landstraße 20, 28259 Bremen

Bremen-West: Ev. Gemeinde Gröpelingen, Seewenjestraße 100, 28237 Bremen

Bremen-Nord: Ev. Pfarramt Lüssum, Neuenkirchener Weg 29, 28779 Bremen



Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Bremen e.V.

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Wachmannstraße 9, Haus II (1. Etage), 28209 Bremen

Offene Beratung:

in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes:
jeden Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefon: (0421) 3403-207 (Anruf bitte von 9 bis 14 Uhr)

Beratung und Information:

Telefon: (0421) 3403-208

Außenstelle:

Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland, Alfred-Faust-Straße 4, Raum 211
(1. Etage), 28279 Bremen

Offene Beratung:

in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes
jeden Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr

Sprechstunde:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr, Raum 211/212,
Telefon: (0421) 69 69 68 53

Terminvereinbarung:

Telefon: (0421) 3403-207 (Anruf bitte von 9 bis 14 Uhr)

Beratung und Information:

Telefon: (0421) 3403-208

**Interdisziplinäre Frühförderstelle**

Landwehrstraße 99-105, 28217 Bremen

Offene Beratung:

in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes:
jeden Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefon: (0421) 222120

Beratung und Information:

Telefon: (0421) 222120



Hans-Wendt-Stiftung

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Grohner Utkiek, Tidemanstraße 24, 28759 Bremen

Offene Beratung:

in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes:
jeden Mittwoch von 9:00 bis 11:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefon: (0421) 626709-74 (Anruf bitte von 9 bis 14:30 Uhr)

Beratung und Information:

Telefon: (0421) 626709-75



FRÜHFÖRDERUNG

Verein für integrative Erziehung und Frühförderung e.V.

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Föhrenstraße 45/47, 28207 Bremen

Offene Beratung:

in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes:
jeden Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefon: (0421) 707470 (Anruf bitte von 9 bis 14 Uhr)

Beratung und Information:

Telefon: (0421) 707470



Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Am Wall 113, 28195 Bremen

Offene Beratung:

in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes:
z. Zt. nach Vereinbarung

Terminvereinbarung:

Telefon: (0421) 33771-70 oder (0421) 7902-51 (Anruf bitte Mo-Fr von 8 bis 16 Uhr)

Beratung und Information:

Telefon: (0421) 33771-70 oder (0421) 7902-51

Außenstellen (z.Zt im Aufbau):

Kita Blumenkamp, Billungstraße 23, 28759 Bremen (z.Zt. im Aufbau)

Kita Am Hallacker, Am Hallacker 125, 28327 Bremen (z.Zt. im Aufbau)

FAQ

Weitere wichtige Adressen

Steuerungsstelle Frühförderung

bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
E-Mail: gabriele.weke@soziales.bremen.de

Früherkennungsstelle

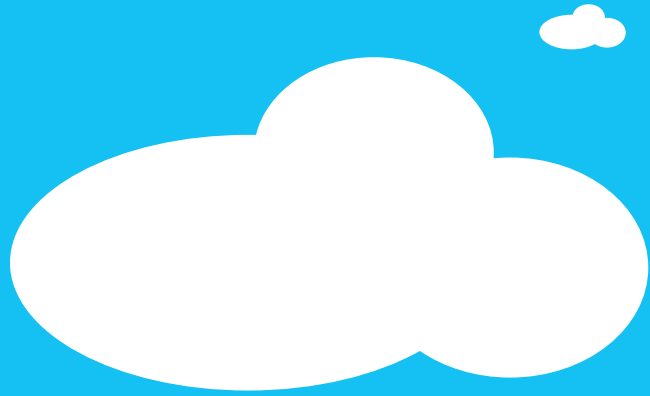
am Sozialpädiatrischen Institut / Kinderzentrum
Friedrich-Karl-Straße 55
28205 Bremen
Telefon: (0421) 497-2244
E-Mail: spz@klinikum-bremen-mitte.de

Gesundheitsamt Bremen

Sozialpädiatrische Abteilung
Horner Straße 60/70
28203 Bremen
Telefon: (0421) 361-15115



Gesundheitsamt Bremen



Interdisziplinäre Frühförderung

Bremen & Bremerhaven

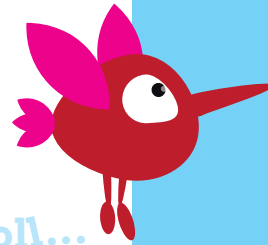




Für die „**Interdisziplinäre Frühförderung Bremen & Bremerhaven**“ wurde ein Logo entwickelt. In der Konzeptionsphase sind natürlich auch die unterschiedlichen Anwendungsbereiche und Möglichkeiten berücksichtigt worden.



...Briefpapier ... Visitenkarten... Gesprächs-Protokoll...



...Notizblöcke... Terminzettel... Aufkleber...



...Hinweis-Schilder... Fensterbeschriftung... Innenraumgestaltung...



In diesem Informations-PDF
finden Sie unterschiedliche
Layout- & Preisbeispiele.

Wenn Sie für Ihre Einrichtung
Arbeitsmaterialien benötigen, helfen
wir Ihnen bei der Umsetzung und
Produktion Ihrer Ausstattung.
Und das schnell und kosteneffizient.



Ihr Trägerlogo

Frühförderzentrum
Name Ihrer Einrichtung
Rothemannweg 12
28127 Bremen

Telefon: 0421 12 34 56 78
Telefax: 0421 12 34 56 78
fruehfuerderzentrum@
iffbremen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag
8.30-15.00 Uhr
Freitag 8.30-13.00 Uhr



Briefpapier

„Neutral“

**Drucken Sie Ihre
Daten einfach ein**

Preisbeispiel:

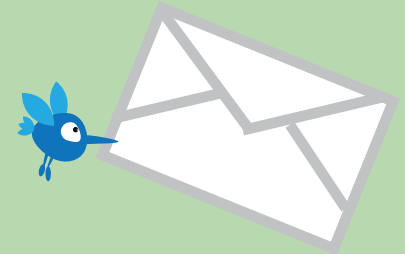
Format DIN A4

90gr. Offset-Papier weiß,

Auflage: 2.500 Stück

inklusive Grafik & Druckabwicklung

ca. 250,- Euro zzgl. MwSt.



Briefpapier

individualisiert

**mit Ihren Daten und
dem Trägerlogo**

Preisbeispiel:

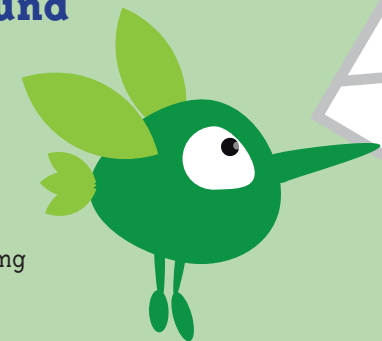
Format DIN A4

90gr. Offset-Papier weiß,

Auflage: 2.500 Stück

inklusive Grafik & Druckabwicklung

ca. 350,- Euro zzgl. MwSt.





Visitenkarten individualisiert mit Ihren Daten und dem Trägerlogo

Preisbeispiel:
Format: 55mm x 85mm
300 gr. Offset-Papier weiß
matt gestrichens
Auflage: 250 Stück
inklusive Grafik & Druckabwicklung
ca. 170,- Euro zzgl. MwSt.

Set-Preise für mehrere
Mitarbeiter auf Anfrage.



Terminzettel neutral

Preisbeispiel:
Block, 10cm x 10cm , 50 Blatt
Auflage: 100 Stück
inklusive Grafik & Druckabwicklung
ca. 135,- Euro zzgl. MwSt.



Terminzettel individualisiert mit Ihren Daten und dem Trägerlogo

Preisbeispiel:
Block, 10cm x 10cm , 50 Blatt
Auflage: 100 Stück
inklusive Grafik & Druckabwicklung
ca. 185,- Euro zzgl. MwSt.



Notizblock „Blanko“

Preisbeispiel 1

Format DIN A5

50 Blatt, 90 gr. Offset-Papier weiß

Auflage: 100 Stück

inklusive Grafik & Druckabwicklung

ca. 250,- Euro zzgl. MwSt.

Preisbeispiel 2

Format DIN A4

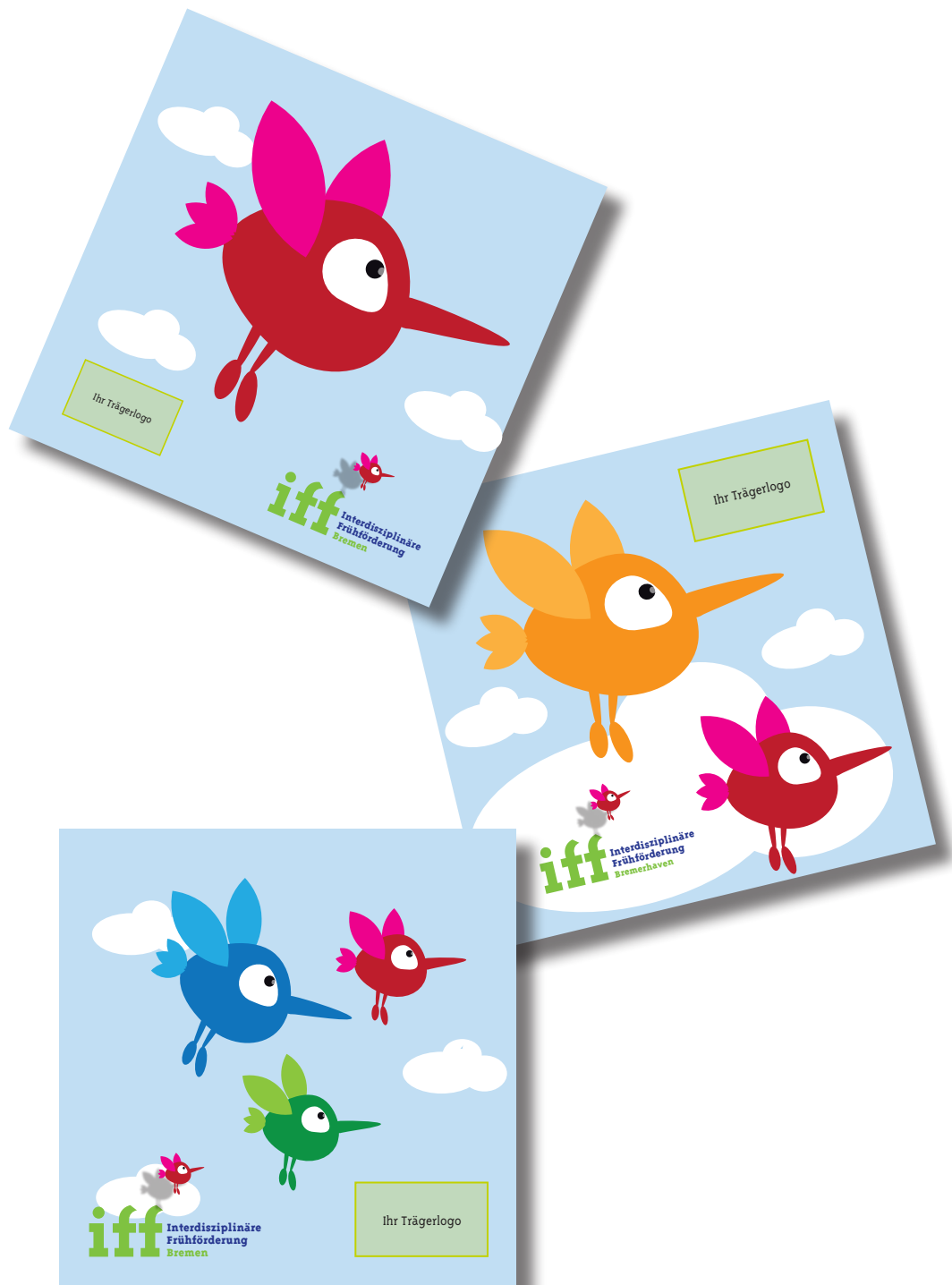
50 Blatt, 90 gr. Offset-Papier weiß

Auflage: 100 Stück

inklusive Grafik & Druckabwicklung

ca. 350,- Euro zzgl. MwSt.

... oder lieber
individualisiert,
liniert oder kariert?
Es können auch
detailliert vorgefertigte
Protokoll-Bögen,
angefertigt werden.
Sagen Sie einfach, was
Sie brauchen.



Sticker mit Ihrem Trägerlogo

Preisbeispiel:
Format: 5cm x 5cm

inklusive Grafik & Druckabwicklung
Auflage: 2.500 Stück
ca. 220,- Euro zzgl. MwSt.

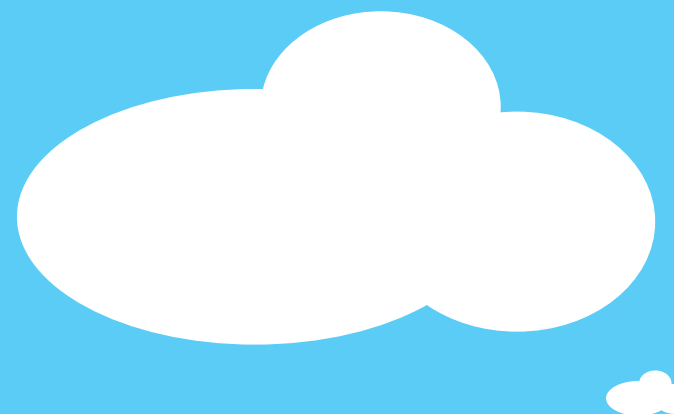
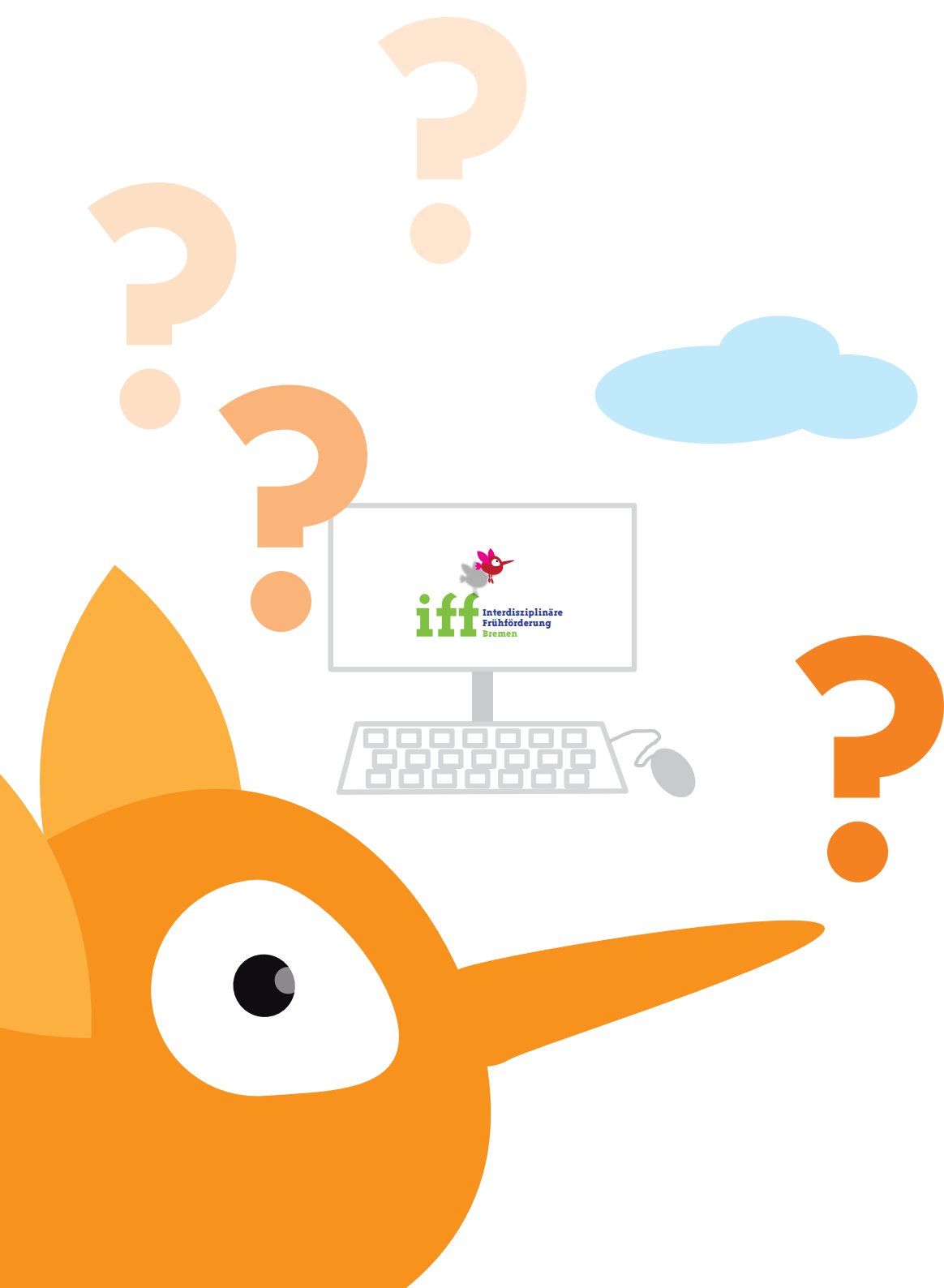




Fensterbeschriftung, Beschilderung & Wegleitsysteme

Preise auf Anfrage.

Wir unterstützen Sie auch in der
kindgerechten Gestaltung der Innenräume.

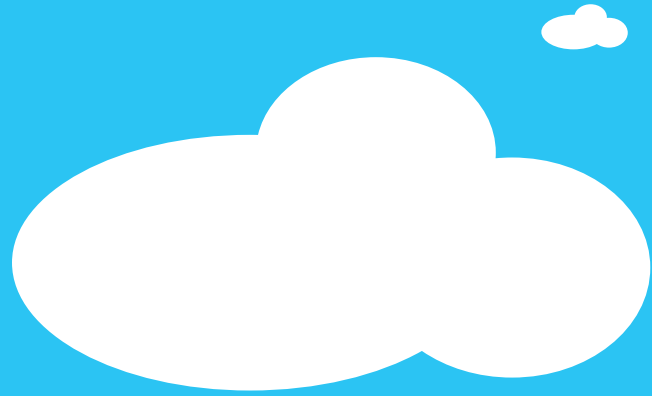


Wenn Sie Fragen zur Anwendung des neuen Logos haben, melden Sie sich einfach bei uns.

Kontakt

Rank Grafik Design

Lesumer Kirchweg 22
28790 Schwanewede.Brundorf
Telefon 04209.91 8888
mail@ulrikerank.com



Layout, Illustration & Umsetzung

Rank Grafik Design © 2013



Gesundheitsamt Bremen • Postfach 10 50 09 • 28050 Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen
Referat Tagesbetreuung für Kinder in
Einrichtungen und Tagespflege
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Auskunft erteilt:

Geschäftsstelle Tel.: 361-15115

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:..
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen,

**Sozialpädiatrische Stellungnahme
zur persönlichen Hilfe in Kindertageseinrichtungen**

Für das Kind

Name	Vorname	geboren
<hr/>		
Adresse		
<hr/>		
ID-Nr.		

In der Kindertageseinrichtung / in der IFF

Name:

Bezug: Förder- und Behandlungsplan des KJGD/ der FEST vom

- Anlass:**
- Erstantrag der Eltern
 - Wiederholungsantrag
 - neue Erkenntnisse

- Stellungnahme nach**
- Aktenlage
 - Untersuchung/Hospitation (zuletzt) am:
 - im GA
 - zuhause
 - im KiTa
 - sonst.
 - Gespräch mit Eltern
 - Gespräch mit Einrichtung / IFF

Anamnese und aktuelle wesentliche Befunde

Diagnose

Ergebnis der ergänzenden Befassung durch den KJGD

Persönliche Hilfe

Bisherige Empfehlung bestätigt geändert Erste Stellungnahme

Zusätzlich werden persönliche Hilfen empfohlen: Ja Nein

- Begleitung auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung / IFF, im Außengelände, auf Ausflügen
- Hilfestellung und Verselbständigung des Kindes beim Umgang mit Hilfsmitteln, z.B. Gehhilfen/Rollstuhl sowie alltäglichen Verrichtungen
- Unterstützung bei Essen/Trinken, Füttern
- Toilettengang, inkl. hygienischer pflegerischer Anteile
- An- und Auskleiden
- Unterstützung bei sportlichen Aktivitäten inkl. Schwimmen
- Bewältigung von förderbedingten Anforderungen an die Sensomotorik, z.B. beim Umgang mit Spiel- und Bastelmaterial
- Sonstiges

ggf. nähere Erläuterungen und Hinweise:

Begründung

Im Auftrag